

Buchrezension

Ulrich Franke/Karl Wienroeder (Hrsg.), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), C.F. Müller Verlag, 3. Aufl., Heidelberg 2008, XX, 710 S., € 75,-

Hohes Niveau im Kompakt-Format: Nunmehr in der dritten Auflage erschienen ist der Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz von *Ulrich Franke* und *Karl Wienroeder*. Mag das Werk im äußeren Umfang gegenüber der Voraufgabe reduziert worden sein, so gilt dies keineswegs für seinen Inhalt sowie dessen Qualität. Überzeugend strukturiert liefert er einen umfassenden Überblick zu den wesentlichen Problemen des Betäubungsmittelrechts, beantwortet dem Leser aber ebenso ihn speziell interessierende Fragen präzise.

Die *Verf.* haben dabei in die neue dritte Auflage die umfangreiche jüngere Rechtsprechung ebenso eingearbeitet wie Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes selbst. Besondere Beachtung findet etwa die Entscheidung des *Großen Senats* vom 26.10.2005 (BGHSt 50, 252), die den regelmäßig gegen die (weite) Auslegung des Merkmals des Handeltreibens vorgebrachten Bedenken eine Absage erteilte. Die *Verf.* schließen sich der Entscheidung an, wobei sie die Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme sowie die diesbezüglichen Ausführungen des *Großen Senats* dem Konzept der Kommentierung von § 29 BtMG entsprechend in den Focus ihrer Ausführungen stellen.

Der Kommentar gliedert sich in zwei Teile: Der von *Franke* und *Wienroeder* verfasste Teil I behandelt das Betäubungsmittelgesetz; Teil II wurde von *Wienroeder* erstellt und widmet sich dem Strafprozessrecht unter dem besonderen Blickwinkel der Betäubungsmittelkriminalität. Der in den Voraufgaben vorhandene Teil III, welcher Ausführungen zur Strafzumessung enthielt, ist jetzt in die Vorbemerkung zu §§ 29 ff. BtMG eingearbeitet, was die Arbeit mit den Erläuterungen – der Intention der *Autoren* entsprechend – erheblich erleichtert. Im Anhang finden sich die Anlagen I bis III zum Betäubungsmittelgesetz, die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie (auszugsweise) das Arzneimittelgesetz, neben weiteren für die Materie relevanten Regelungswerken. Den mit Fragen des Betäubungsmittelrechts Befassten gewährleisten *Franke/Wienroeder* damit eine umfassende sowie genaue und gründliche Orientierung über das Gebiet des Betäubungsmittelrechts.

In Teil I werden die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes einer Erläuterung unterzogen, die vor allem durch ihre klare Schwerpunktsetzung auf das Betäubungsmittelstrafrecht besticht. So legen *Franke/Wienroeder* bei der Kommentierung das Hauptaugenmerk auf die §§ 29 ff. BtMG, wobei nicht nur der besonders umfangreichen Kommentierung des § 29 BtMG eine aufschlussreiche Übersicht vorangestellt ist. Besonders begrüßenswert erscheint, dass die *Autoren* hier wesentliche Fragen des Allgemeinen Teils des StGB gelungen in die Darstellung einbinden. So widmet der Kommentar im Rahmen der Erläuterungen zu § 29 BtMG jedem Merkmal einen eigenen Abschnitt über die Problematik um Täterschaft und Teilnahme sowie den Konkurrenzfragen. Hervorzuheben bleibt überdies, wie *Franke/Wienroeder*

dem oftmals Staatsgrenzen überschreitenden Charakter von Betäubungsmittelkriminalität Rechnung tragen, indem sie Fragen des Strafanwendungsrechts in der Kommentierung aufgreifen. Ausführlicher eingegangen wird zudem auf das Merkmal „nicht geringe Menge“ und die damit verbundenen (sehr praxisrelevanten) Grenzwerte im Zusammenhang mit § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG.

Teil II des Werkes behandelt für das Betäubungsmittelstrafrecht relevante Aspekte des Strafprozessrechts. Hierbei geht *Wienroeder* u.a. auf die Regelungen der §§ 110a-110e StPO ein, wodurch die Darstellung etwa der enormen Bedeutung des Einsatzes verdeckter Ermittler in Betäubungsmittelsachen gerecht wird. Ein eigener Abschnitt ist dem Einsatz von V-Leuten gewidmet. Im Feld des Betäubungsmittelstrafrechts kommt der Bemühung dieser Personen, insbesondere in Funktion eines sog. Lockspitzels oder agent provocateurs, aufgrund des überproportionalen Dunkelfelds größte Relevanz zu. Umso verdienstlicher erscheint es, wenn der *Autor* 35 Randnummern in der Kommentierung ausschließlich dieser Ermittlungsmethode widmet.

Fazit: Den *Autoren* gelingt es auch in der dritten Auflage des Kommentars, ohne durch zusammenhanglose Detailinformationen zu verwirren, die wesentlichen Problematiken des Betäubungsmittel(straf)rechts darzustellen. Zu Einzelfragen, deren Behandlung mit Tiefgang den Rahmen des Werkes sprengen würde, finden sich die nötigen Nachweise auf jeweils einschlägige Rechtsprechung und Literatur. Der Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz von *Franke/Wienroeder* ist somit eine gute Wahl für den mit Fragen des Betäubungsmittelrechts Befassten, um sich in der komplexen Materie sowie der sehr differenzierten Rechtsprechung zu orientieren, sich in das Rechtsgebiet einzuarbeiten oder weiterführende Hinweise zu speziellen Detailfragen zu finden.

Wiss. Assistentin Dr. Nina Nestler, Würzburg